Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 90 (1964)

Heft: 50

Illustration: Folgen der Reklameflut

Autor: Sigg, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Unsere engherzigen Vorschriften

Ich erhalte ein Schreiben eines deutschen Lesers, der mit einer Schweizerin verheiratet und in Deutschland wohnhaft ist. Zur Geburt des zweiten Kindes fuhr die Gattin des Einsenders nach Schaffhausen ins Kantonsspital, und schon begann der Kummer. Man verlangte von ihr, daß sie schon vor der Entbindung einen Mädchen- und einen Bubennamen für das erwartete Baby angebe, denn das sei Regierungsratsbeschluß.

Das ist anderswo in der Schweiz auch so, und wir haben uns wohl ganz einfach dran gewöhnt. Unser Einsender aber ist damit ganz und gar nicht einverstanden, weil so ein Säugling zuerst da sein müsse, damit man ihm einen Namen geben könne, denn schon das Neugeborne offenbare ein Stück seiner späteren Persönlichkeit. Also müßte man sich die Namensgebung für später vorbehalten, damit der Name zur Persönlichkeit des Säuglings passe. Nun, darüber könnte man ja reden. Aber es scheint mir nicht so arg, wie dem Einsender, wenn man sich vorher schon entschließen muß, weil es ja jedem unbenommen bleibt, dem Kinde mehrere Vornamen zu geben. (Man muß ihm allerdings dann auch wirklich freistellen, welchen unter ihnen es als definitiven Vornamen wählen will, und zwar sollte ihm auch eine Aenderung unter den gegebenen Namen in späteren Jahren freistehen, - was leider nicht in allen Kantonen der Fall ist.)

Nun, der Einsender fragt sich, wie ein Gemeinwesen, das mit Recht auf seine demokratischen Traditionen stolz sei, dazukomme, einen derart unsinnigen und undemokratischen Zwang, wie die Namensgebung vor der Geburt, auszuüben. Es blieb ihm nichts anderes übrig. Das Baby war ein Töchterchen, und schon kam der zweite Kummer. Die Eltern gaben dem Meiti den Namen (Richmod), das sei ein guter, alter, deutscher Name und er bedeute «reich an Gemüt».

Hier stock ich schon. Denn wie weiß man, daß ein Säugling reich an Gemüt ist? Bei uns fand der Name offenbar keinen Anklang. «Jedenfalls standen Arzt und Pflegerinnen ob dem niegehörten Namen Kopf und äußerten die Hoffnung» (vielleicht war es auch bloß eine Vermutung, nicht wahr?), «das Zivilstandsamt werde den Namen ablehnen», was denn auch tatsächlich geschah. Auf die Versicherung, es handle sich da um einen in Deutschland anerkannten weiblichen Vornamen, wandte sich das Amt ans deutsche Generalkonsulat, und der Name wurde schließlich registriert.

Die Lehrer am Gymnasium (offenbar Kollegen), denen der Einsender daheim die Geschichte erzählte, «lachten und staunten» ob unserer «Kirchturmmentalität».

Der Artikel trug die Ueberschrift «Heil dir ...?»



Folgen der Reklameflut

« Max, iez bin ich aber ganz sicher, daß ich es Chind überchum lueg doch die vile Proschpäkt!»

Man kann auch da zweierlei Meinung sein. Es ist sicher einfacher, wenn der Einsender ein eventuelles weiteres Kind in Deutschland an seinem Wohnsitz zur Welt kommen läßt, was er wohl tun wird, um sich weiteren Aerger zu ersparen.

Daß unsere Zivilstandsämter für unsere Kinder eine Liste der zulässigen Namen führen, leuchtet mir aber durchaus ein, auch wenn ich der Meinung bin, daß man den Ausländern möglichst freie Hand lassen sollte in der Auswahl. Wenn wir kein Richmodeli haben wollen, ist das sicher im Interesse unserer Mädchen! Sie würden wohl da allerhand mitmachen, nicht wahr, so mit einem altdeutschen Namen. Es bleibt immer noch eine recht stattliche Auswahl. Und ein Rekrut, der als Uwe Häfliger herumlaufen müßte, hätte nichts zu lachen.

Auch gehen wir bei uns vielfach vom Standpunkt aus, daß uns die Vornamen am liebsten sind, die auch in andern Sprachen unauffällig wirken, Hans und Jean und Fritz und Frédéric und Georg und Anna und Jeanne und Rose-Marie und Elisabeth und Katrin und Peter, - und Marie in allen Kombinationen, - Marie-Christine, Marie-Rose, Marie-Louise und hundert andere.

Eine Zeitlang hatten es besonders die Mütter mit Filmstarnamen oder mit solchen aus ihrem Lieblings-Feuilletonroman. Aber man hat offenbar eingesehen, daß das Modenamen sind und die Rückkehr zu den «gewöhnlichen» Namen ist geradezu auffallend, was sicher eine wohltätige Wirkung der Namensregister auf den Zivilstandsämtern

Wenn ein Engländer seinen Buben nicht Gottlieb taufen will, kann man ihm das nachfühlen, und es hat sich ja auch in unserm altdeutschen Falle erwiesen, daß die Möglichkeit einer Abweichung für Ausländer sich durchsetzen läßt.

Daß Arzt und Schwestern in Schaffhausen geradezu (kopfgestanden) sind, glaube ich nicht, aber ein biß-